

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit der Hotel Schillingshof GmbH abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Hotel (insbes. Rezeptions-Bereich) aus und werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarungen gesondert ausgehängt.

2. Abschluss des Gastaufnahmevertrags maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend.

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Hotelübernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder – falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war – bereitgestellt worden ist.

3. Reservierung

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Essen) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die Hotel Schillingshof GmbH ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens der Hotel Schillingshof GmbH bestätigte Zimmer werden am Ankunftstag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Hotel Schillingshof GmbH ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 19.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

4. Preisänderung

Vereinbarte Preise können nach Vertragsschluss seitens der Hotel Schillingshof GmbH entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistungen mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung sind – soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind – mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig.

Die Akzeptierung und die Auswahl von Kreditkarten ist der Hotel Schillingshof GmbH in jedem einzelnen Fall bei Vorlage einer Kreditkarte freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird. Die Entgegennahmen von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber.

Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die Hotel Schillingshof GmbH, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen, Voraussetzung ist, dass die Hotel Schillingshof GmbH die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt.

Übersteigt der Rechnungsbetrag EUR 500,- oder hält sich der Gast länger als 6 Tage im Hotel auf, so ist die Hotel Schillingshof GmbH berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

6. Vorauszahlungen

Die Hotel Schillingshof GmbH ist berechtigt, von einem Gast, der nicht vorreserviert hat, Vorauszahlung in Höhe eines Übernachtungspreises bei Abschluss des Gastaufnahmevertrags zu verlangen.

Die Hotel Schillingshof GmbH kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistungen, die auszuführen oder fortzuführen sind, von der gesamt oder teilweisen Begleichung der Rechnung abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

7. Stornierungen, Stornogeühren

In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Gastes oder der Nichtanspruchnahme der von der Hotel Schillingshof GmbH angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht abgenommenen, seitens des Hotels aber angebotenen vertraglichen Leistungen (insbes. für die Logis der Gäste, die Miete für Konferenz- und Funktionsräume und/oder die Bewirtung) zu nachstehenden Pauschalen durch die Hotel Schillingshof GmbH dem Gast berechnet:

-Stornierung zwischen einschl. 30 und einschl. 15. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 30 % der bestellten/reservierten Leistungen

- Stornierung zwischen einschl. 14 und einschl. 8. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 60 % der bestellten/reservierten Leistungen

- Stornierung zwischen einschl. 7. und einschl. 3. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen:

Berechnung von 80 % der bestellten/reservierten Leistungen.

- Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder - Nichtanspruchnahme der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 100% der bestellten/reservierten Leistungen

Die Stornogeühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten/reservierten Termin seitens der Hotel Schillingshof GmbH erzielt werden.

Die vorstehenden Stornogeühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

8. Haftung

Für die Haftung der Hotel Schillingshof GmbH gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von der Hotel Schillingshof GmbH deren gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

9. Sonstige Bestimmungen

a) In den öffentlichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
b) Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.
c) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Hotel Schillingshof GmbH und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
d) Gerichtsstand ist das für den Standort der Hotel Schillingshof GmbH zuständige Amts- bzw. Landgericht.

Die nachstehenden besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die im vorstehenden Abschnitt I. genannten „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.

II. Besondere Geschäftsbedingungen für Seminare, Konferenzen und Bankett-Veranstaltungen

1. Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber der Hotel Schillingshof GmbH gegenüber auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die bevollmächtigt auftretende Person als Gesamtschuldner

2. Bankettveranstaltungen, Seminare unter Bankettveranstaltungen werden insbes. größere Veranstaltungen wie Hochzeiten, gemeinsame Essen, Tanzveranstaltungen, kalte Buffets etc. verstanden.

Unter Seminaren bzw. Konferenzen werden üblicherweise Diskussionsrunden, Ausbildungs-Veranstaltungen, Vorträge etc. verstanden

3. Reservierungen

Jede Reservierung wird erst aufgrund schriftlicher Bestätigung seitens der Hotel Schillingshof GmbH wirksam und garantiert. Die Bezahlung von in der Bestätigung enthaltenen Vorauszahlungen ist weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung.

4. Preisgarantie

Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten für 4 Monate ab Wirksamkeit der Reservierung (siehe Vorstehend Ziffer 3.). Nach Ablauf diese Zeitraums können die Preise ohne Vorankündigung einer Änderung unterliegen; es gelten dann die am Tage der Veranstaltung gültigen Preise.

5. Teilnehmerzahl und Couvert-Garantie

Die vom Veranstalter bei Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen von bis zu 10 % nach oben oder unten gegenüber der zunächst angegebenen Anzahl möglich; allerdings ist in diesem Fall die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls übernimmt die Hotel Schillingshof GmbH keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden; in diesem Fall geschieht die Abrechnung im Übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung angegebenen Personenzahl; im Übrigen gelten die Regelungen für Stornierungen (s. vorstehend I Ziffer 7) entsprechend.

6. Widerruf von Veranstaltungen

a) Hat die Hotel Schillingshof GmbH begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast oder die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (z. B. Brand, Streik etc.) kann die Hotel Schillingshof GmbH jede Veranstaltung absagen, ohne

zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Die Hotel Schillingshof GmbH kann dabei entsprechend den Regeln für Stornierung gemäß vorstehend I. Ziffer 7. verfahren und auch Stornogeühren verlangen.

b) Bei politischen oder weltanschaulichen / religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche / religiöse Vereinigung ist, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist das Hotel berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogeühren gemäß Abschnitt I. Ziffer 7. zu verlangen.

7. Stornierung

Im Übrigen gelten für Stornierungen die Bestimmungen unter vorstehend I. Ziffer 7. insbes. Stornogeühren entsprechend

8. Dekorationsmaterial, eigene Ausstattungen

a) Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

b) Der Veranstalter darf eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit der Hotel Schillingshof GmbH getroffen werden; in diesen Fällen wird gesondert zu vereinbarende Servicegebühren und Korkengeld verrechnet.

9. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Die Hotel Schillingshof GmbH wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z. B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigung oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden, und zwar ohne Verschuldensnachweis. Das Einbringen von Gegenständen, wie Ausstellungsgegenständen, Dekorationsmaterialien, Vorführungsgeräten etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Veranstalters und bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel. Feuer- und gewerbepolizeiliche Anordnungen sind zu beachten. Wertgegenstände muss der Veranstalter auf eigene Kosten gegen Beschädigung und Verlust versichern. Die Gegenstände selbst sind spätestens 24 Stunden nach der Veranstaltung vom Veranstalter aus den Räumen / Hotel zu entfernen. Für die Beschädigung oder den Verlust an sonstigen eingebrachten oder auf dem Parkplatz des Hotels abgestellten Sachen haftet die Hotel Schillingshof GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

Im Übrigen gelten die §§ 701 – 703 BGB entsprechend

11. Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

a) Reservierte Funktionsräume stehen dem Gast oder Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung; eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Hotels

b) Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, Bar, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind von jedem Veranstaltungsunternehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.

12. Im Übrigen gelten die in Abschnitt I. festgehaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen

III. Besondere Geschäftsbedingungen für Gruppen

1. Preise

Preise für Gruppen gelten nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung. Andernfalls sind die jeweils gültigen Gruppenpreislisten der Hotel Schillingshof GmbH maßgebend.

2. Reservierung

a) Grundsätzlich gilt vorstehend II Ziffer 3. für Reservierungen und Bestätigungen entsprechend.
b) Die Wirksamkeit jeder Reservierung für Gruppen hängt im Übrigen von der Bezahlung einer Anzahlung in Höhe eines Betrags von 50 % der zu reservierenden Leistung ab, wobei die Anzahlung 10 Tage vor der Ankunft der Gruppe bei der Hotel Schillingshof GmbH eingegangen sein muss, damit die Reservierung endgültig wirksam wird.

3. Zusätzliche Leistungen

Die neben der vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten wie Telefon, Bar etc. sind vor der Abreise von jedem Gruppenteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Gruppenveranstalter gesamtschuldnerisch.

4. Im übrigen gelten die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Abschnitt I. entsprechend Stornierung / Stornogeühren